
KGS Burgunderschule

Burgunderstraße 1
41462 Neuss



Telefon: 02131 - 56 99 15
Telefax: 02131 - 56 99 16
www.burgunderschule-neuss.de
burgunderschule@stadt.neuss.de

09.08.2020

Liebe Eltern,

ich hoffe, Sie haben mit Ihrer Familie eine erholsame Sommerzeit verleben können.

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, wird an den Grundschulen unter Beachtung des Gesundheitsschutzes ab dem ersten Schultag wieder ein im weitesten Sinne geregelter Schulbetrieb starten können. Dies freut uns alle sehr. Beachten Sie aber zum Schulstart folgende Informationen:

Unterrichtsbeginn und Hygiene

Wie vor den Ferien bereits angekündigt, ist an den ersten drei Schultagen nach den Ferien (Mittwoch bis Freitag) Unterrichtschluss für alle nach der 4. Stunde, also um 11.45 Uhr. Ab Montag, dem 17.08.2020, gilt dann der neue Stundenplan, den Sie spätestens am Freitag erhalten werden.

Um eingeübte Hygienemaßnahmen fortführen zu können und den täglichen Unterrichtsbeginn zu entzerren, bitten wir Sie, dass Ihre Kinder in dem Zeitfenster von 7:55 Uhr bis 8:10 Uhr in der Schule eintreffen und sofort in ihren Klassenraum gehen. Eine Ausnahme bilden für die ersten Schulwochen die Kinder der 1. Klassen. Diese sollten pünktlich um 8.10 Uhr am Schultor eintreffen, um dort von der Klassenlehrerin in Empfang genommen zu werden.

Im ganzen Schulgebäude gilt Mundschutzpflicht, erst am Platz im Klassenraum dürfen die Kinder diesen ablegen. In den Pausen muss der Mundschutz ebenfalls aufgesetzt sein. Bitte geben Sie Ihrem Kind täglich einen zweiten sauberen Mundschutz als Ersatz mit in die Schule. Zur Aufbewahrung des Mundschutzes im Klassenraum eignet sich ein wiederverschließbarer Plastikbeutel, der mit dem Namen Ihres Kindes beschriftet sein sollte.

Da nach wie vor alle Klassenräume gut gelüftet werden sollen, bitten wir Sie, die Wahl der Kleidung Ihres Kindes entsprechend zu bedenken.

Sport und Schwimmen

Der Sportunterricht muss bis zu den Herbstferien als Bewegungszeit im Freien stattfinden. Wir hoffen, dass dies das Wetter immer zulassen wird. Der Schwimmunterricht ist für die dritten Klassen bereits im Stundenplan vorgesehen, allerdings warten wir hier auf weitere Vorgaben, die mit Einschränkungen verbunden sein werden. Solange der Schwimmunterricht noch nicht stattfindet, wird die dafür im Stundenplan vorgesehene Zeit als Bewegungszeit im Freien genutzt.

OGS

Der OGS-Betrieb findet wieder statt. Auch die Mittagsverpflegung ist gewährleistet. Allerdings werden die Kinder nach Maßgabe der aktuellen Coronaschutzverordnung in festen Gruppen bleiben müssen. Alles Weitere erfahren Sie rechtzeitig über die OGS-Leitung.

Lernen auf Distanz

Im Falle einer erneuten Schulschließung oder Quarantäne für einzelne Lerngruppen erfolgt wieder Lernen auf Distanz. Dazu hat uns das Land kürzlich eine neue Onlineplattform

bereitgestellt, mit der wir uns intensiv auseinandersetzen müssen, um sie gewinnbringend für die Schülerinnen und Schüler nutzen zu können. Die vom Schulministerium versprochenen Tools „datengeschützter Messengerdienst“ und „Videokonferenz“ sind allerdings bislang noch nicht verfügbar. Gleiches gilt für die Bereitstellung der digitalen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Familien, die aus finanziellen Gründen nicht über solche verfügen. Die Bereitstellung der Geräte soll bis Ende des Kalenderjahres über den Schulträger erfolgen. Eine Abfrage zur häuslichen digitalen Ausstattung findet voraussichtlich im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen statt.

Sollte es zu einem Lernen auf Distanz kommen, werden die Arbeitsergebnisse in die Leistungsbewertung mit aufgenommen, da das Lernen auf Distanz dann dem Präsenzunterricht gleichgestellt wird.

Elternarbeit

Für Eltern ist das Betreten der Schule ohne vorherige Anmeldung leider immer noch nicht erlaubt. Deshalb bitte ich Sie, sich bei Fragen oder Terminwünschen telefonisch oder per Mail an das Sekretariat zu wenden oder per Mail an die Klassenleitung. Ausnahmen sind die Besuche der entsprechenden Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz). Hierzu werden Sie gesondert eingeladen. Hier haben Sie auch noch einmal die Möglichkeit, offene Fragen zu klären.

Auftreten von Krankheitssymptomen

Sollte Ihr Kind Krankheitssymptome aufweisen, lassen Sie es bitte von Anfang an zu Hause und klären Sie die Symptome ggf. mit Hilfe eines Arztes ab. Entwickelt Ihr Kind im Laufe des Schultages Krankheitssymptome, so müssen Sie als Eltern Ihr Kind unverzüglich aus der Schule abholen. Ein Kind, das einen Schupfen hat, kann, wenn keine weiteren Symptome auftreten, nach 24 Stunden wieder in die Schule kommen. Bei allen anderen coronaähnlichen Symptomen muss ich das Gesundheitsamt und den Schulträger über die Erkrankung informieren. Das Kind kann erst nach Abklärung durch das Gesundheitsamt wieder die Schule besuchen. Dies dient letztendlich dem Schutz aller Kinder und dem des schulischen Personals und trägt dazu bei, komplette Schulschließungen zu vermeiden.

Liebe Eltern, im Namen des gesamten Schulteams wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr. Wir alle freuen und sehr auf Ihre Kinder!

Herzliche Grüße

Marion Amandi
(Rektorin)